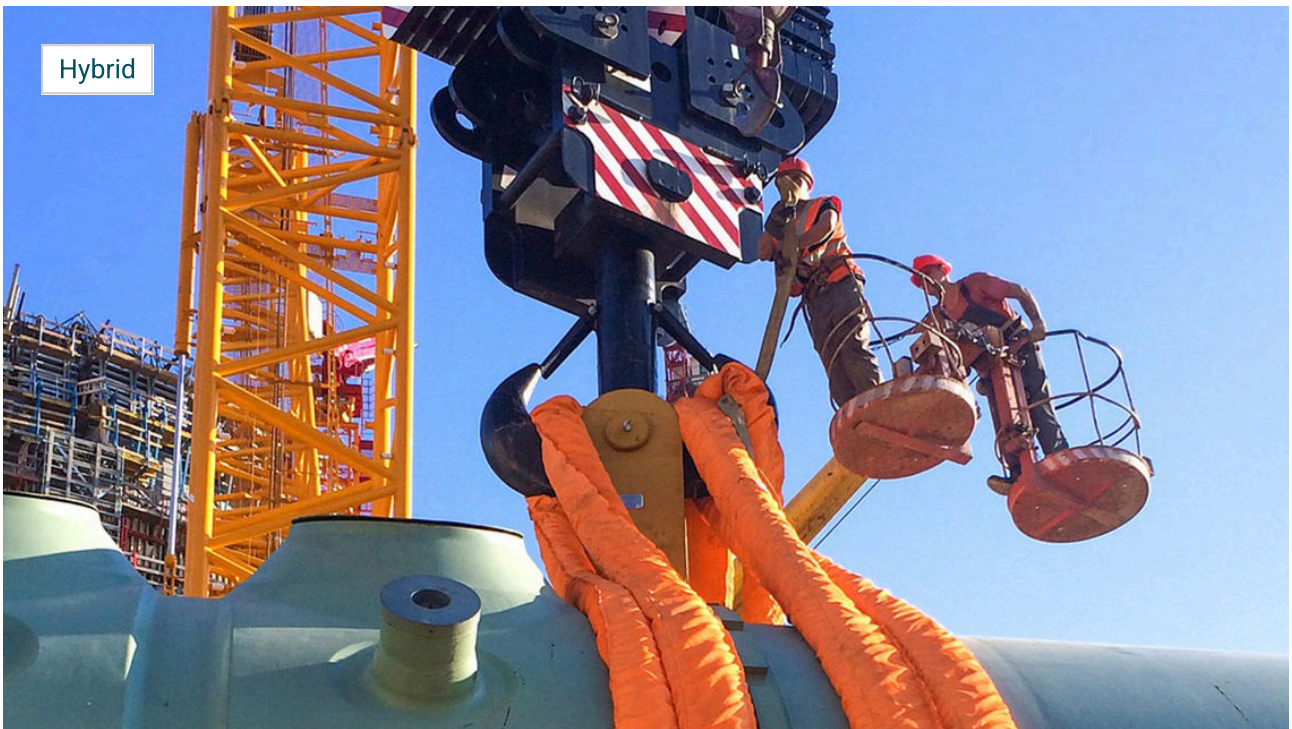


# Geprüfte Befähigte Person für die Prüfung von Anschlagmitteln

Seminar zur Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfung von Anschlagmitteln



## Termin

Mo. 08.03.2027, 10:00 Uhr –  
Di. 09.03.2027, 15:00 Uhr

## Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.  
Hollestr. 1  
45127 Essen

## Teilnahmegebühren

<b>Präsenz-Teilnahme</b>	1.540,00 €* <a href="#">Für HDT-Mitglieder</a> 1.440,00 €*
<b>Online-Teilnahme</b>	1.540,00 €* <a href="#">Für HDT-Mitglieder</a> 1.440,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 22.06.2026, 09:51 Uhr

# Geprüfte Befähigte Person für die Prüfung von Anschlagmitteln

Anschlagmittel sind das Bindeglied zwischen Kran und Last. Sie werden zum Heben und Bewegen von Lasten benötigt. Arbeitgebende sind gemäß Betriebssicherheitsverordnung und der Technischen Regel 1201 (Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen) verpflichtet, Anschlagmittel regelmäßig durch eine "Befähigte Person" prüfen zu lassen.

Nach bestandener Prüfung im Seminar "Geprüfte Befähigte Person für die Prüfung von Anschlagmitteln" im Haus der Technik e. V. sind die Teilnehmenden befähigt, die jährliche Prüfung von Anschlagmitteln durchzuführen.

Für diese Veranstaltung gelten folgende Vorschriften:

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

DGUV Vorschrift 1

DGUV Regel 109-017 (früher DGUV Regel 100-500 Kap. 2.8)

VDI-Richtlinie 4068

TRBS 1201

DIN EN 818 Kurzgliedrige Rundstahlketten für Hebezwecke

DIN EN 12385 Drahtseile aus Stahldraht

DIN EN 1492 Textile Anschlagmittel

DIN EN 13411 Endverbindungen für Drahtseile aus Stahldraht

DIN EN 13414 Anschlagseile aus Stahldrahtseilen

## Zum Thema

Anschlagmittel sind nicht zum Hebezeug gehörende Einrichtungen, die eine Verbindung zwischen Tragmittel und Last oder Tragmittel und Lastaufnahmemittel herstellen.

Zu den Anschlagmitteln gehören z. B. Anschlag-Stahlseile mit Schlaufen, Endlosseile (Grummets), Seilgehänge mit Aufhängering und Haken, Anschlagketten, Kranzketten, Kettengehänge mit Verkürzungseinrichtung, textile Anschlagmittel wie z. B. Chemiefaser-Hebebänder, Rundschlingen sowie kombinierte Anschlagmittel. Ferner zählen auch lösbare Verbindungsteile, z. B. Schäkel, Textilverbinder, Kuppelglieder und andere Zubehörteile dazu.

Entsprechend der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) haben die Arbeitgebenden Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der Arbeitsmittel zu ermitteln. Bei diesen Prüfungen sollen sicherheitstechnische Mängel systematisch erkannt und abgestellt werden.

Die Arbeitgebenden legen ferner die Voraussetzungen fest, welche die von ihm beauftragten Personen zu erfüllen haben (befähigte Personen).

## Zielsetzung

Diese Schulung dient der Arbeitssicherheit. Die Befähigung zur Prüfung von Anschlagmitteln trägt dazu bei, Kraneinsätze sicherer zu machen. Nur wenn Mängel an Anschlagmitteln durch entsprechend unterwiesenes Prüfpersonal rechtzeitig erkannt werden, können sichere Lastaufnahme und Transporte gewährleistet und Lastabstürze verhindert werden.

Erwerb und Nachweis der Sachkunde für eine Qualifizierung von Befähigten Personen zur Prüfung von Anschlagmitteln gemäß BetrSichV.

Die Qualifizierung wird entsprechend der Verfahrensgrundsätze (VG) 002 der Qualifizierungsstelle des Fachbereichs Krane und Hebezeuge (FKH) im Haus der Technik durchgeführt.

Nach bestandener Abschlussprüfung wird ein entsprechendes Zertifikat erteilt.

## Programm

08.03.2027

---

10:00–17:00      Vermittlung grundlegender Begriffe  
Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung EG-Richtlinien - EN-Normen –  
Betriebssicherheitsverordnung – DGUV Regel 109-017...

---

09.03.2027

---

09:00–15:00      Erläuterung der Prüfungen  
Prüfung vor der ersten Verwendung Wiederkehrende Prüfungen Außerordentliche Prüfungen  
Prüfungsbereich Prüfkriterien Beurteilung der Abergereife Prüfnachweis...

---

## Zertifizierungen

Voraussetzung: abgeschlossene technische Berufsausbildung oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen.

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet.

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat der Qualifizierungsstelle des Fachbereichs Krane und Hebezeuge (FKH) des Haus der Technik e.V.